

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20181704

Status: öffentlich

Datum: 20.06.2018

Verfasser/in: Katja Hüskes

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Städtische Planungen an der unteren Stahlindustrie (Grüner Rahmen): Bau eines Regenrückhaltebeckens, des dazugehörigen Kanals, des Radschnellweg Ruhr RS 1 und Gestaltung des Grünzuges

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

05.07.2018

Zuständigkeit:

Anhörung

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

10.07.2018

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planung für den Radschnellweg Ruhr RS 1 im BA A4 Grüner Rahmen – ohne den Bereich der Stahlhauser Straße und Windhausstraße – und für den begleitenden Grünzug wird zugestimmt.

Begründung:

1. Allgemeines

Im Stadtteil Bochum-Stahlhausen wird derzeit die aufgelassene Industriefläche „Untere Stahlindustrie“ einer neuen Nutzung zugeführt. Während sich auf dem südlichen Teil der Brachfläche bereits mit dem Transport- und Logistik-Dienstleister DSV Gewerbe angesiedelt hat, soll der nördliche Teil als Grün- und Freiraum mit einem Regenrückhaltebecken, dem Neubau des Dibergerkanals und dem Radschnellweg Ruhr RS 1 entwickelt werden. Das bedeutet, dass in dem Bereich insgesamt vier Baumaßnahmen – Regenrückhaltebecken, der zuführende Kanal, der Radschnellweg Ruhr RS 1 und die Herrichtung und Gestaltung des „Grünzugs Untere Stahlindustrie“ - umgesetzt werden.

Das Regenrückhaltebecken soll im Westen des Grundstücks errichtet werden und wird eine Fläche von ca. 8.700 qm in Anspruch nehmen. Der Neubau des Dibergerkanals wird unterirdisch von der Bessemer Straße bis zum Regenrückhaltebecken führen. Der Radschnellweg Ruhr RS 1 wird von der Windhausstraße auf das Grundstück abbiegen und südlich der Gastronomie La Mesa auf die Bessemer Straße laufen. Der RS 1 wird auf einer Fläche von ca. 12.400 qm umgesetzt werden. Die Flächen von ca. 18.000 qm werden im

Rahmen des Stadtumbaugebietes Westend - basierend auf dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Griesenbruch, Stahlhausen und Goldhamme in Verbindung mit der Fortschreibung Goldhamme - als Grünanlage zur Naherholung für die Anwohner der angrenzenden Wohnbebauung und Stadtteile gestaltet werden.

Die Planungen wurden innerhalb der Verwaltung zwischen den verschiedenen Fachämtern abgestimmt. Der größte Teil der Fläche des Grünen Rahmens liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Gewerbepark Stahlhausen“ mit der Nummer 866. Der Ankauf des Grundstücks ist zum 1. Januar 2018 durch das Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster der Stadt Bochum erfolgt (Beschluss vom 13.12.2017 im Ausschuss für Planung und Grundstücke, Vorlagen Nr.: 20172943).

Die Entwurfsplanungen der jeweiligen Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen und Grundlage dieser Vorlage. Die Details der Gestaltungsplanung der Grünanlage werden dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung im September 2018 vorgelegt.

Da der Grüne Rahmen sich auf einer altindustriellen Fläche (ehemaliges Betriebsgelände der Krupp Stahl AG) befindet, sind für die Realisierung der geplanten Folgenutzungen entsprechende Altlasten-Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr – wie bereits auf der angrenzenden Gewerbefläche umgesetzt - erforderlich (vgl. Vorlage Nr. 20161852). Zurzeit wird für die Umnutzung des Altstandortes im Bereich des Grünen Rahmens ein Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG von einem Fachgutachter erarbeitet.

Die Sanierungsstrategie für den gesamten Standort sieht eine nutzungsabhängige Aufbereitung des Geländes vor. Hierzu soll die auf dem Gelände abgelagerte Auffüllung bis auf eine definierte Tiefe abgetragen, aufbereitet und sofern das Material bautechnisch geeignet ist, fachgerecht z.B. unterhalb versiegelter Flächen z.B. Wege- und Platzflächen, Rampen, Böschungseinschnitte wieder eingebaut werden. Die anschließende Sicherung des Altstandortes soll durch eine Oberflächenabdeckung durch Versiegelung, Überbauung und/oder durch Abdeckung z.B. mit sauberem Boden im Bereich von Grün- und Freiflächen erfolgen. Das Regenrückhaltebecken im Norden des Standortes soll gedichtet ausgeführt werden. Der für den Altstandort relevante Gefährdungspfad Direktkontakt wird hiermit ausreichend unterbrochen und eine wassergebundene Schadstoffverlagerung erheblich minimiert. Die Vorgaben aus dem Sanierungsplan müssen bei der Umsetzung der städtischen Planungen berücksichtigt werden.

Im September 2018 werden die Bezirksvertretung Mitte und der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in den jeweiligen Sitzungen von der Unteren Bodenschutzbehörde über die Details des Sanierungsplans informiert.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der städtischen Planungen hat am 16. Mai 2018 im Q1 – Eins im Quartier gemeinsam mit dem StadtumbauBüro Bochum Westend stattgefunden. Die Planungen der Maßnahmen im grünen Rahmen wurden von den Anwesenden grundsätzlich begrüßt. Für den Abschnitt des Radschnellweges im Bereich der Windhausstraße und Stahlhauser Straße wurde der Erhalt der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum gefordert. Die Verwaltung wird diese Forderung in der weiteren Entwurfsplanung soweit wie möglich berücksichtigen.

Mit der Umsetzung der vier städtischen Maßnahmen soll im Jahr 2018 begonnen werden und die Fertigstellung wird im Mai 2020 angestrebt.

2. Regenrückhaltebecken und Kanalbau

Die Planungen für das Regenrückhaltebecken und des Diberghkanals wurden bzw. werden in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt und beschlossen. Für das Regenrückhaltebecken, das im westlichen Bereich des Grünen Rahmens liegt wurde der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte bereits in der Sitzung am 3. Mai 2018 eingeholt. (Vorlagennummer: 20181021). Die

Planung des Dibergkanals wird in die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 5. Juli 2018 eingebracht (Vorlagennummer: 20181630). Das geplante Regenrückhaltebecken und der Dibergkanal sind nachrichtlich in dem beigefügten Plan dargestellt.

3. Radschnellweg Ruhr RS 1

Der Radschnellweg Ruhr RS 1 soll zukünftig das regionale Radverkehrsnetz im Ruhrgebiet für den Alltagsverkehr bilden. In Bochum wird der RS 1 über 17 km das Stadtgebiet auf einer West-Ost-Achse durchqueren. Der Radschnellweg hat in Bochum zwei Bauabschnitte. Der Bauabschnitt A geht von der Stadtgrenze Gelsenkirchen bis zur Bochumer Innenstadt und ist in 8 Bereiche unterteilt. Der Bauabschnitt B geht von der Bochumer Innenstadt bis zur Stadtgrenze Dortmund. Im Grundsatzbeschluss RS 1 wurde der Führung der Trasse im Bauabschnitt A am 30. Mai 2017 vom Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität (Vorlagen Nr.: 20171002) zugestimmt.

Der BA A4 Windhausstraße bis zur Bessemer Straße des RS 1 läuft durch den Grünen Rahmen. Der RS 1 wird von Westen nach Osten auf der Stahlhauser Straße und Windhausstraße als Fahrradstraße geführt. Um die Fahrradstraße mit Parkmöglichkeiten für die angrenzende Wohnbebauung zu ermöglichen, muss die Straße umgestaltet werden. Die Planungen des Umbaus der Stahlhauser Straße und Windhausstraße zu einer Fahrradstraße liegen noch nicht in der Entwurfsplanung vor, da noch Abstimmungsbedarf zu einigen technischen Elementen besteht. Deshalb ist der Bereich der Fahrradstraße nicht Bestandteil des Beschlusses. Diese Entwurfsplanung wird voraussichtlich nach den Sommerferien dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Der Radschnellweg RS 1 biegt ca. 40 m vor dem Torhaus 7 von der Windhausstraße nach Süden in den Grünen Rahmen ab, wo er östlich an dem Gelände des Regenrückhaltebeckens herläuft. Südlich des Platzes vor dem Torhaus 7 führt der RS 1 nach Osten parallel zur benachbarten neuen Gewerbehalle bis hinter das Lärmschutzbauwerk von DSV GmbH. Dort wird der Radschnellweg hinter einem zum Teil durch Boden verdeckten Bunker nach Süden in den Einschnitt etwa 60 m entlang des Lärmschutzbauwerks und anschließend östlich durch den aufgeschütteten Einschnitt zur Bessemer Straße geführt. (Anlage: Entwurfsplan Grüner Rahmen). Dort endet der BA A4 Grüner Rahmen und beginnt der BA A5 von der Bessemer Straße bis zum S-Bahnhof Ehrenfeld des RS 1

Der Radschnellweg wird im Grünen Rahmen in dem Bereich bis zum Lärmschutzbauwerk als eigenständiger 4 m breiter Radweg geführt. Der in einem Abstand von 3,50 m gelegene Fußweg gehört als West-Ost-Querung zu der Gestaltung des Grünzuges. In der Fläche von 3,50 m zwischen Radschnell- und Fußweg sind zur Beleuchtung Doppelausleger vorgesehen.

Im Bereich des Einschnitts wird der RS 1 mit seinem Regelquerschnitt (Anlage RS 1 Querschnitt) ausgeführt werden. Das bedeutet, dass der Radschnellweg im Zweirichtungsverkehr eine Breite von 4 m hat. Der daneben laufende Fußweg von 2 m ist durch einen 0,3 m taktilen Streifen getrennt.

Der Einschnitt liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans 866 und ist vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW als Wald bewertet worden. Diese Waldfläche wird im Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden. Der Ausgleich wird auf einem städtischen Grundstück in Form von Ersatzpflanzungen von Bäumen etc. vorgenommen werden. Die Flächen des RS 1, die nicht direkt für den Radschnell- und Fußweg genutzt werden, werden als Grünflächen hergerichtet. Die Fläche südlich des RS 1 und östlich des Regenrückhaltebeckens wird im ersten Schritt mit einer Raseneinsaat versehen. Es ist geplant diese Fläche zu einem späteren Zeitpunkt für mögliche Kompensation weiterer Bauabschnitte des Radschnellweges mit Bepflanzungen (z. B. Bäume etc.) zu nutzen. Der Einschnitt wird aufgrund der topographischen Gegebenheiten und Anforderungen an den RS 1 von einer maximale Steigung

von 6 % erfüllt (Anlage 1.1 und 1.2 Schnitte Grüner Rahmen), um die Bessemer Straße plangleich anzubinden. Die freien Flächen im Einschnitt werden begrünt und bepflanzt werden. Die Planung des RS 1 im Grünen Rahmen wurde im Beirat Mobilität vorgestellt.

Die Baukosten für den RS 1 in diesem Bauabschnitt werden voraussichtlich 1.790.000,00 € incl. Honorarkosten - ohne Umgestaltung der Stahlhauser Straße und Windhausstraße zur Fahrradstraße - betragen. Der Radschnellweg wird in diesem Bauabschnitt über das Förderprogramm Nahmobilität – FöRi-Nah des Landes Nordrhein-Westfalen mit 85 % der förderfähigen Kosten unterstützt. Die Mittel für den Eigenanteil sind für das Jahr 2018 und 2019 im Haushalt eingestellt (PSP-Element 6.00000 355.5401.500.002).

4. Gestaltung des Grünzuges

Der Grünzug soll zu einer attraktiven Ost-West-Wegeverbindung (Goldhamme, Griesenbruch und Innenstadt) werden. Aus Mitteln der Städtebauförderung soll hier begleitend zum RS1 eine abwechslungsreiche Grünanlage auf dem ehemaligen Stahlwerksgelände entstehen.

Die Entwicklung des Grünzugs „Untere Stahlindustrie“ wurde vom Rat der Stadt Bochum im Jahre 2013 als Maßnahme im Rahmen der Fortführung des Stadtumbaus im Bochumer Westend beschlossen.

Als Projektziel wurde festgelegt, die Brachfläche als Grün- und Freifläche zu entwickeln und durch eine attraktive Anbindung an Goldhamme diese auch für diesen Stadtteil als Freiraum zu erschließen. Damit werde ein weiterer bedeutsamer Beitrag für eine verbesserte Versorgung Goldhammes mit öffentlichen Grün geleistet.

Der asphaltierte 3,50 m breite Fußweg verbindet künftig die Bessemer Str. mit der Windhausstraße. Begleitend sollen unterschiedliche standortgerechte Baum- und Straucharten gepflanzt werden. Platzflächen werden mit dem vorhandenen Industripflaster gestaltet, um den industriellen Bezug herzustellen. Auf der Fläche sollen freizeit-, spiel- und sportorientierte Nutzungen für Besucher unterschiedlicher Altersgruppen geschaffen werden. Diverse Aufenthaltsmöglichkeiten ergänzen das Angebot.

Das Oberflächenwasser wird über ein Muldensystem dem Wasserrückhaltebecken zugeführt.

Die Baukosten incl. Honorarkosten für die insgesamt ca. 18.000 qm große Teilfläche werden bei ca. 2.300.000 Euro brutto liegen. Die Maßnahme wird zu 80 % vom Land gefördert.

Die Folgekosten für die jährliche Pflege dieser Fläche liegen bei ca. 41.250,- Euro (3 Euro/qm).

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

- 1.1 Schnitt Grüner Rahmen
- 1.2 Schnitt Grüner Rahmen
- Entwurfsplan Grüner Rahmen
- RS 1 Querschnitt